

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger  
an den Bundeskanzler

betreffend **NGO-Business: 40.000,00 € „für alle, die Interesse an Geschlechterpolitik haben“**

Wie eine FPÖ-Anfrage<sup>1</sup> an das das Bundeskanzleramt zum NGO-Business aufdeckte, fördert das Bundeskanzleramt seit Jahren den Verein „Frauenservice Graz“.

Dabei handelt es sich laut Eigenaussage<sup>2</sup> um einen gemeinnützigen Verein, der Frauen\* in unterschiedlichen Lebenslagen durch Beratung, Bildung und soziale Unterstützung stärkt. Es bietet Hilfe bei rechtlichen, psychischen, sozialen und beruflichen Fragen sowie Räume für Begegnung und Empowerment.

Der Verein „Frauenservice Graz“ wurde vom BKA unter der schwarz-grünen Bundesregierung in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode 23.10.2019 - 23.10.2024 mit 586.012,61 € finanziell unterstützt. Auch in der Ampelregierung von ÖVP, SPÖ und NEOS erhielt Verein vom BKA 40.000,00 € alleine im Zeitraum 24.10.2024 - 25.06.2025.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundeskanzler nachstehende

### **Anfrage**

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauenservice Graz“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?

<sup>1</sup> Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2741>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/2289>

<sup>2</sup> <https://www.frauenservice.at/#> (aufgerufen am 01.10.2025)

- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauenservice Graz“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Frauenservice Graz“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann?
    - ii. Mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
  - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
    - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Frauenservice Graz“ erbracht?
3. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Frauenservice Graz“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
  - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Frauenservice Graz“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „Frauenservice Graz“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?

- d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Frauenservice Graz“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?
5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „Frauenservice Graz“ seit dem 24.10.2024 teil?

The image shows five handwritten signatures in black ink. From top left to top right, there are two signatures: one that appears to be 'S. Z.' and another that appears to be 'L. R.'. Below them, on the left, is a signature that looks like 'G. Kellner'. To the right of that is a signature that looks like 'U. K.' (with a small 'K' above the 'U'). Above the 'U. K.' signature is a signature that looks like 'K. D.' (with a small 'K' above the 'D').